

Erneuerung der Fahrbahn des Südrings zwischen dem Knotenpunkt Markersdorfer Straße und Helbersdorfer Straße, Richtungsfahrbahn Stollberger Straße

1. Darstellung der Maßnahme

Bei der vorliegenden Baumaßnahme handelt es sich um die Erneuerung der Fahrbahn des Südrings zwischen dem Knotenpunkt Markersdorfer Straße und Helbersdorfer Straße, Richtungsfahrbahn Stollberger Straße.

Der Bauabschnitt ist von starken Netzrissen, Spurrinnen und Fahrbahnabsenkungen gekennzeichnet. Die Netzrisse zeigen dringenden Erneuerungsbedarf der Asphaltdecke auf, da die Wasserundurchlässigkeit der Fahrbahnoberfläche nicht mehr gegeben ist.

Die vorhandenen Betonbordsteine sind durch Überfahung teilweise verdrückt und sind abschnittsweise neu zu setzen. Die Anlagen der Straßenentwässerung sind im Zuge des Vorhabens ebenfalls zu erneuern.

Im Planungsabschnitt befindet sich weiterhin eine Ersatzbushaltestelle in Form einer Busbucht. Die Bushaltestelle dient dem Schienenersatzverkehr der südlich der Fahrbahn verlaufende Straßenbahntrasse der Linie 5. Aufgrund der Bedeutung dieser ÖPNV – Linie ist die Bushaltestelle einschließlich der Wartefläche nach dem aktuellen Regelwerk barrierefrei auszubauen.

2. Umfang der Baumaßnahme

2.1 Trassierungselemente/Strassenquerschnitt

Hauptteil der Baumaßnahme ist die Durchführung einer Fahrbahnerneuerung von ca. 4600 m² Fläche im Planungsabschnitt. Der Baubereich umfasst dabei die nördliche Richtungsfahrbahn sowie die Fläche der Haltestellenbucht. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,50 m (Abschnitt Busbucht ca. 10,50 m) und umfasst eine Länge von 580 m. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 70 km/h (entspricht Entwurfsgeschwindigkeit).

Die Trassierung der Straße im Lage- und Höhenplan unterliegt dabei durch die Bauweise im Bestand keinen Änderungen. Lediglich die Haltestellenbucht ist gemäß den Angaben der RAS 06 auf eine Entwicklungslänge von insgesamt 88,70 m zu verlängern. Hierbei ist die Fahrbahn in Teilbereichen zu verbreitern sowie die Wartefläche anzulegen. Somit ist in beschränktem Umfang Erdbau erforderlich.

Die Straßenentwässerung erfolgt im Pultprofil zum rechten Fahrbahnrand.

Die Fahrbahnerneuerung wird außerdem als Forschungsprojekt zur Untersuchung des Einsatzes von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten angemeldet. Der Bauabschnitt wird demnach in drei Unterabschnitte aufgeteilt. Folgende Asphaltdeckschichten sollen je Unterabschnitt zum Einsatz kommen:

Unterabschnitt A Bau-km: 0+000 bis 0+180:

- Asphaltdeckschicht aus SMA 8 S gemäß ZTV Asphalt – StB 07/13 als Referenzstrecke in klassischer Bauweise

Unterabschnitt B Bau-km: 0+180 bis 0+380:

- Asphaltdeckschicht aus SMA 8 LA gemäß E LA D, Ausgabe 2014

Unterabschnitt C Bau-km: 0+380 bis 0+580:

- Asphaltdeckschicht aus AC 5 D LOA gemäß E LA D, Ausgabe 2014

Ein entsprechendes Schallmessprogramm verschiedener Messverfahren sowie dessen Auswertung wird durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz veranlasst.

2.2 Strassenbefestigung /- Aufbau

Die Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung der nördlichen Richtungsfahrbahn zeigte, dass die Fahrbahn entsprechend der Belastungsklasse Bk32 der RStO 12 aufzubauen ist.

Folgender Konstruktionsaufbau ist für die Fahrbahnerneuerung vorgesehen:

Unterabschnitt A: Bk32 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1:

- 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 8 S, BM 25/55-55, gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
 - 8 cm Asphaltbinderschicht SMA 16 BS, BM 25/55-55, Additiv Fischer-Tropsch gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und M TA Ausgabe 2011
 - ggf. 18 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, BM 30/45, gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
-
- **≥ 12 cm Konstruktionsaufbau**

Unterabschnitt B: Bk32 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1:

- 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 8 LA, BM 40/100-65, gem. E LA D
 - 8 cm Asphaltbinderschicht SMA 16 BS, BM 25/55-55, Additiv Fischer-Tropsch gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und M TA Ausgabe 2011
 - ggf. 18 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, BM 30/45, gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
-
- **≥ 12 cm Konstruktionsaufbau**

Unterabschnitt C: Bk32 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1:

- 2,5 cm Asphaltdeckschicht AC 5 D LOA, BM 40/100-65, gem. E LA D
 - 9,5 cm Asphaltbinderschicht SMA 16 BS, BM 25/55-55, Additiv Fischer-Tropsch gem. ZTV Asphalt - StB 07/13 und M TA Ausgabe 2011
 - ggf. 18 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, BM 30/45, gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
-
- **≥ 12 cm Konstruktionsaufbau**

Die vorhandene Asphaltfläche ist 12 cm abzufräsen. Nach Feststellung von Bereichen mit mangelhafter Tragfähigkeit ist die Asphalttragschicht in einer Mächtigkeit von 18 cm auszutauschen.

Anschlüsse an Asphaltflächen im Bestand sowie an Randeinfassungen (Bordsteinen) und Einbauten sind durch bituminöse Fugen herzustellen. Es ist Fugenvergussmasse des Typs N2 zu verwenden.

2.3 Radwege/ Gehwege

Es befinden sich im Planungsabschnitt keine Anlagen für den Radverkehr. Die Sanierung von Gehwegen erfolgt im Bereich der Bushaltestelle als Wartefläche (siehe Punkt 2.4 Straßenausstattung).

2.4 Straßenausstattung

Im Planungsabschnitt befindet sich die Haltestelle „Markersdorfer Straße“ des Schienenersatzverkehrs der Straßenbahnlinie 5. Diese ist derzeit als Busbucht ausgebildet. Sie erfüllt jedoch weder die Belange der Fahrgeometrie der Busfahrzeuge noch die Ansprüche an das barrierefreie Bauen. Die Haltestelle soll daher im Zuge des Bauvorhabens ausgebaut werden.

Die Bucht ist entsprechend der Vorgaben der RAST 06 auf das Gesamtmaß von 88,70 m zu verlängern. Die Wartefläche ist entsprechend nachzuziehen.

Folgender Konstruktionsaufbau ist für die Wartefläche vorgesehen:

Wartefläche: Oberbau nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2:

- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 5 DL, BM 70/100, gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
 - 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL, BM 70/100, gem. ZTV Asphalt - StB 07/13
 - 24 cm Frostschutzschicht 0/45 gem. ZTV SoB – StB 04
-
- **35 cm Konstruktionsaufbau**

3. Gesamtkosten und Finanzierung

3.1 Darstellungen der Gesamtkosten

Die Darstellung der Gesamtkosten erfolgt in Form der AKS 85 der Entwurfsplanung.

3.2 Darstellung der Finanzierung

Der Restwert des Straßenabschnittes beträgt 268.161,60 €.

HG Nr.	Hauptgruppenbezeichnung	Summe Brutto in Euro
1	Grunderwerb	5.000
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	55.000
3	Oberbau	250.000
8	Ausstattung	10.000
9	Planung	30.000
Summe		350.000

Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5411000.862002.02 im Produktsachkonto 5411000.78512100 im Haushaltsplan eingestellt.

Im Rahmen der Kostenfortschreibung während der Planung haben sich die Kosten (auch zum vorliegenden § 12) erhöht. Die vorliegende Maßnahme wird über das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz gefördert. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die im HKR noch nicht abgebildeten Mehrbedarfe werden aus der Baumaßnahme Südring Helbersdorfer Str. bis Paul-Bertz-Str. (Maßnahmennummer: 5411000.862002/4) gedeckt, die gemäß B-87/2017 vom 05.04.2017 aus dem Maßnahmenkatalog des SächsInvStärkG herausgelöst wurde.

Im Haushalt eingestellte finanzielle Mittel:

	2016	2018	Summe brutto in Euro
Auszahlungen	22.980	208.000	230.980
Einzahlungen	0	156.000	156.000
Eigenmittel	22.980	52.000	74.980

Anlagenverzeichnis

Anlage 4.1 Übersichtskarte

Anlage 4.2 Lageplan

Anlage 4.3 Straßenquerschnitt

Anlage 4.4 Bauzeitkostenplan